

**Vorlage**

an den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss  
und den Ausschuss für Sport und Ehrenamt

**ÄNDERUNG DER ENTGELTORDNUNG FÜR DAS WALDBAD BIR-  
KERTEICH,  
BADEKARTE FÜR DEN FERIENPASS**

**Beschlussvorschlag:**

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Waldbades Birkerteich wird wie vorgeschlagen geändert und tritt in der als Anlage 4 beigefügten Fassung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

(Eisermann)  
Bürgermeister

Anlagen

# ENTGELTORDNUNG

## für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

---

### I. Entgelte

1.	<b>Einzelkarten</b>	
1.1	Erwachsene	3,00 €
1.2	Kinder und Jugendliche vom 2. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Wehrpflichtige und Zivildienstleistende gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	1,50 €
2.	<b>Dauerkarten</b>	
2.1	<u>Zehnerkarten</u>	
2.1.1	Erwachsene	26,00 €
2.1.2	Kinder und Jugendliche vom 2. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Wehrpflichtige und Zivildienstleistende gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	12,00 €
2.2	<u>Saisonkarten</u>	
2.2.1	Erwachsene	100,00 €
2.2.2	Kinder und Jugendliche vom 2. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Wehrpflichtige und Zivildienstleistende gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	44,00 €
2.3	<u>Familiensaisonkarten</u> (jede Person erhält eine Karte)	
	Grundkarte (Ehepaar mit unbegrenzter Kinderzahl)	200,00 €
	Grundkarte (Alleinerziehende/r mit unbegrenzter Kinderzahl)	100,00 €
2.4	Ersatzausstellung einer Saisonkarte gegen Vorlage der defekten Karte	5,00 €

# ENTGELTORDNUNG

## für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

---

3.	<b>Besondere Entgelte</b>	
3.1	Schüler sämtlicher Schulen einschl. Begleitpersonal im Rahmen des Schulportes	1,20 €
3.2	Besondere Gruppen	
	Erwachsene	2,40 €
	Kinder und Jugendliche vom 2. bis zum 18. Lebensjahr	1,20 €
3.3	Badekarte für den Ferienpass (nur bei der Stadt Helmstedt erhältlich)	11,00 €
4.	Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte	<u>Fünffacher Eintrittspreis</u>

### II. Sozialklausel

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann bei Personen mit geringerem Einkommen nach Darlegung der jeweiligen Einkommensverhältnisse im Einzelfall ein Nachlass bis zu höchstens 50 v. H. gewährt werden.

### III. Kostenerstattung

- |    |  |                          |
|----|--|--------------------------|
| 1. | Die Kostenerstattung für verloren gegangene und mutwillig beschädigte Gegenstände sowie Garderobenschlüssel und Schlösser beträgt: | <u>Selbstkostenpreis</u> |
| 2. | Reinigungsentgelt bei erheblicher Verunreinigung der Badeeinrichtungen:  | <u>Selbstkostenpreis</u> |

### IV. Ermächtigung

Für besondere Veranstaltungen (z.B. Elm-Lappwald-Triathlon) wird der Betriebsführer ermächtigt, abweichende Entgelte zu erheben.

### V. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Helmstedt, den                      Juni 2008

(Eisermann)  
Bürgermeister